

der Cabinete, es ist die Ueberzeugung aller wahrhaften Staatsmänner, und solche Ansichten, eine solche Ueberzeugung kann und darf ich ungeschert der Ihrigen entgegenstellen. (Eine Stimme: Beweis!) Thatsachen, die auch Sie nicht in Abrede stellen können, sind des Beweises genug; die Bundesgesetze, gegen welche sie ankämpfen, sprechen die Ueberzeugung sämtlicher Deutschen Cabinete aus, und dieses Zeugniß werden Sie nicht verwerfen. Sie sagen, die Macht sei geneigt, die Macht zu mißbrauchen. Ich erkenne diese Wahrheit an, betrachte aber die Presse für eine der größten Mächte, und irre mich nicht, wenn ich behaupte, daß diese Macht ganz vorzugsweise geneigt ist, ihre Gewalt zu mißbrauchen. Wir haben den Versuch mit der Pressfreiheit gemacht und können wahrlich keine Lust haben, ihn nochmals zu wiederholen, uns zum zweiten Male dem Mißbrauche dieser Macht auszusetzen und dadurch den Zustand neuerdings herbeizuführen, von dem wir froh sind, daß er beseitigt worden ist. Auf die allgemeinen Sätze des Abgeordneten v. Rotteck zurückzukommen, würde rein überflüssig sein, und ebenso überflüssig, einzugehen auf die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit gewisser Bestimmungen des Bundes, welche von ihm getadelt worden sind. Ich kann Sie nur wiederholt auffodern, auf den Weg zurückzukommen, den Ihnen der Präsident des Ministeriums des Innern bezeichnet hat.

Abgeordnete v. Isstein. Zwar hat der Abgeordnete v. Rotteck schon selbst geantwortet auf die Aeußerungen des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Sie sind indessen von solcher Wichtigkeit gewesen, daß ich es für Pflicht halte, denselben nochmals einen Widerspruch entgegen zu halten. Er hat zugegeben, was actenmäßig ist und was die Regierung im Jahr 1833 erklärt hat: sie halte für nöthig, durch ein provisorisches Gesetz einstweilen, und bis die Kammer wieder zusammenkomme, dem Uebel zu begegnen, welches durch ihre eigne Schuld, nämlich durch die einseitige Zurücknahme des Pressgesetzes entstanden ist. Und wirklich! sie konnte damals nicht weniger thun, sie war es der Sache, sie war es sich selbst und ihrer Stellung dem Volke gegenüber schuldig, nachdem die Kammer aus Liebe zum Frieden mit Umgehung weiterer, ihr verfassungsmäßig zustehender Schritte sich nur auf den Ausspruch beschränkt hatte: sie halte die Zurücknahme des Pressgesetzes für eine Verletzung des Rechts des Volkes und der Verfassung. Warum hat aber die Regierung, ihrem Versprechen zuwider, dieses provisorische Gesetz nicht vorgelegt, nachdem sie doch selbst ein solches für nothwendig zur Herstellung der Ordnung und zur Beseitigung aller Willkür anerkannt hatte? Warum muß man heute hier von der Ministerbank die sonderbare Antwort auf diese Frage dahin erfahren, weil der Herr Minister des Auswärtigen glaubt, oder weil damals der Minister glaubte, es könne nicht ein Gesetz mit der Kammer und ihren Ansichten zu Stande gebracht werden? Und warum nicht? Weil sie vielleicht ein vorgelegtes Pressgesetz verwerfen könnte? Wie manches Gesetz der Regierung ist aber schon verworfen worden. Es wurde dann ein neues vorgelegt, und so kam man endlich doch über das Gesetz überein.

Auch das Pressgesetz wird seiner Zeit zu Stande kommen. Aber davon handelt es sich dormalen nicht; die Rede ist von demjenigen, was früher feierlich zugesichert wurde. Ein provisorisches Gesetz sollte die Regierung erlassen, oder sie sollte das Gesetz, welches sie verfassungswidrig zerstört hat, von dem nur noch einzelne Trümmer übrig waren, wiederherstellen. Sie that aber weder Eins noch das Andere, und das ist meine erste Beschwerde, weshalb ich auch den Antrag der Commission unterstütze. Der Abgeordnete von Rotteck hat bereits erklärt, daß er nicht eine Beschwerde gegen die Bundesbeschlüsse wolle, sondern daß er nach den Bundesgesetzen, aber nach dem klaren, deutlichen und nicht verdrehten Sinne der Bundesgesetze behandelt werden wolle, daß aber dies nicht geschehe, indem die Presse weit mehr beschränkt werde, als das provisorische Bundespressgesetz von 1819 es verlange. Der Herr Minister des Auswärtigen ist aber die Antwort und Rechtfertigung schuldig geblieben, warum die Badische Regierung mehr thue und in der Censur weiter gehe, somit das Land härter drücke, als das Bundesgesetz und die Pflicht gegen den Bund es will. Wer vermag es, dies zu bezweifeln? Ich nehme keinen Anstand, zu erklären: Auf eine gräßliche, auf unsinnige Weise ist die Censur bei uns geübt worden. Es sind davon bereits Beispiele angeführt worden, und auch ich will in meinem Vortrage dies noch thun. Der Herr Minister des Auswärtigen hat sich aber in seiner Rede zu einem solchen Ausdruck hinreißen lassen, den ich nicht übergehen kann, weil er mir zu schmerzlich war. Er hat gesagt: es sei seine Ansicht, oder die Ansicht der Großmächte — nun das ist dasselbe! —, daß, wenn dem Deutschen Volke Pressfreiheit gegeben werde, Revolutionen entstanden oder zu befürchten wären, und daß man deshalb das Pressgesetz zurückgezogen habe. Meine Herren! ich halte dies für eine wirkliche Kränkung, ja für eine offenbare Beleidigung der Deutschen Nation und am meisten für das Badische Volk, dessen Treue und dessen wackerer Sinn von der Regierung selbst offen und wiederholt von der Ministerbank aus anerkannt wurde. Hat das Badische Volk, als es im Besitze der Pressfreiheit war, eine revolutionäre Bewegung gemacht? Wurde es dadurch, daß es die Wahrheit gehört hat, zur Aufregung, zur Revolution gebracht? Hat das Badische Volk sich bewegt, als die Französische Julirevolution so manche Aufregung in andern Staaten herbeiführte? Nein, es blieb ruhig! Aber es theilte den allgemeinen Jammer Deutschlands, als die kleinen Staaten Deutschlands durch die Bundesbeschlüsse von 1832 in ihren Rechten bedroht erschienen, und es erhoben sich laute Stimmen darüber, als wirkliche Eingriffe in diese Rechte durch Aufhebung des Badischen Pressgesetzes gemacht wurden. Dazu schwieg man nicht, und darüber entstanden Untersuchungen. Doch abermals fielen sie, wie ich in einer der jüngsten Sitzungen gezeigt habe, zur Ehre des Badischen Volkes aus, denn es fanden nur wenige Untersuchungen in Baden Statt! Welcher (einfallend): Und erst nach Aufhebung der Pressfreiheit.

(Fortsetzung folgt.)